

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift
Tageblatt Riesa.
Berneus Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlich bestimzte Blatt.

Poststedtort:
Dresden 1580.
Sitzes:
Riesa Nr. 52.

N. 147.

Sonnabend, 25. Juni 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Aufstellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einfalls. Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetaages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und tabellarische Satz 50%, Aufschlag. Keine Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtägliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versorgungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Leichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Reichsregierung vor schwerer Entscheidung

Während die deutschen Vertreter in Lautaum sich zu den bisher wichtigsten Verhandlungen der ganzen Konferenz mit den französischen Delegierten zusammenfanden, trat in München das Bayerische Kabinett zusammen, um über eine gleichfalls für Deutschland lebenswichtige Frage zu beraten. Man darf den Zusammenhang dieser beiden Konferenzen nicht verschönigen. So grundlegend bedeutsam der Ausgang der Lautaum Verhandlungen für uns ist, so grundlegend entscheidend ist auch die Klärung der Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern. Es ist ein Jammer, dass bei der ohnehin schon ausgespannten deutschen Lage beide Fragen zur gleichen Zeit zur Behandlung kommen müssen. Es hat sich immer als ein Fehler herausgestellt, wenn derartige wichtige Probleme gehäuft auftauchten und allzu abrupt und plötzlich gelöst werden sollen.

Als am Mittwoch die Konferenz der Innenminister der deutschen Länder mit dem Reichsinnenminister Freiherrn von Gaal stattfand, war schon aus der Länge der Verhandlungen zu erkennen, dass man nur sehr schwer und mühsam die gegenseitlichen Standpunkte vereinen konnte. Man wollte in drei Stunden fertig sein. In Wirklichkeit dauerte die Konferenz über sechs Stunden. Ein Ergebnis wurde jedoch auch dann nicht erzielt. Das Reichsinnenministerium hoffte am Schluss der zum Teil sehr bewegten und leidvollen Debatte, dass die freimaurische und offene Auswirrung wenigstens die schlimmsten Spuren beseitigt und eine Art von Kompromiss möglich gemacht hätte. Der besonnene und an die Regie von Verhandlungen gewohnte Freiherr von Gaal war auch unzweifelhaft den opponierenden Ländern ein ganzes Stück Wegs entgegengetreten, indem er auf die Verhängung des Ausnahmezustandes durch das Reichsamt leistete und allein eine begrenzende und die Länderrechte einschränkende Reichsnotverordnung in Aussicht stellte. Aber wenn man noch 24 Stunden nach der Konferenz hoffte, dass damit das Schlimmste vermieden worden wäre, so wird man durch die heutigen Entschlüsse der bayerischen Regierung doch eines anderen belehrt. Die bayerische Regierung scheint entschlossen, keinen Schritt nachzugeben, sondern die Forderung mit dem Reich bis zum Ende durchzuführen. Die Reichsregierung steht damit in ihrer Kabinettssitzung am Sonnabend vor einer neuen Situation. Sie muss leider mit Folgen ihrer Anordnungen rechnen, die sie vermeiden wollte. Die von ihr geplante Notverordnung verlost und mildert nicht den Konflikt. Sie zieht Öl ins Feuer.

Der Führer der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schäfer, der schon in den letzten Tagen einmal durch eine ungewöhnlich scharfe Rede gegen die Reichsregierung von Papen auffiel, hatte auch jetzt wieder eine Kette gehalten, die den bayerischen Standpunkt unverhüllt wiedergab. Er betonte: „Es war bisher im Reich nicht üblich, dass man in 30 stündiger Freiheit die Unterwerfung unter ein Gebot verlangt hat. Wir haben das Recht und können dieses Recht beanspruchen, dass wir gehört werden, wenn man von nationaler Konzentration spricht.“ Aber er setzte zugleich die bittere Drohung hinzu: „Es kann sein, dass der bayerische Staat, wie in den Tagen der Einwohnerwehr appellieren muss an seine jungen Söhne. Wenn dieser Ruf kommt, dann wollen wir uns alle zusammenfinden, für den Staat, für das Reich und für die Freiheit.“

Aus bayerischen Regierungstreffen kam zugleich die Erläuterung dieser ungemein scharfen Stellungnahme. Wenn das Reich, so betonte man, auf dem Erlass seiner neuen politischen Notverordnung beharrt, so gibt es für Bayern nur zwei Möglichkeiten: Die Anrufung des Staatsgerichtshofes, die im Augenblick an der Auswirkung der Reichsnotverordnung nichts ändern würde, oder die andere: Die Verhängung des Ausnahmezustandes über Bayern, durch die das bayerische Ministerium nicht nur die Macht über die Polizei behalten, sondern zugleich auch über die militärische Macht in Bayern nach letzter Auffassung verfügen würde. Dieser letztere Ausweg, der ein Ausweg in die offene Austragung des Konfliktes ist, würde freilich bedeuten, dass unter Umständen die Reichsregierung mit der Verhängung des Reichsausnahmezustandes gegen den bayerischen Ausnahmezustand angeht. Er würde ferner die Gefahr einer Reichsrevolution in Bayern in bedrohliche Nähe rücken.

Man braucht diese Konsequenzen nur auszubrechen, um auf das Dringendste an alle beteiligten Stellen zu appellieren, sich nicht in ein solches innerpolitisches Bananen-Spiel hineintreiben zu lassen. Gewiss steht die Reichsregierung unter einem schweren Druck der Nationalsozialisten und unter einem ebenso schweren Druck ihrer eigenen Absichten und Zielen. Die Frage: Die Reichs, die Länder, darf aber niemals zu einer militärischen Machtfrage werden, solange noch die geringste Hoffnung auf eine friedliche, staatsrechtliche Lösung offen bleibt. Es wäre verhängnisvoll, wenn sich die Mehrheit des deutschen Volkes in die schroffe Vertreibung von ausschließlich norddeutschen oder süddeutschen Gefechtspunkten hineintreiben ließe und darüber das einzige Band der deutschen Vaterlandsgefühlung vergessen würde. Wenn die Frage Reich und Länder nicht bis zum Sonntag erledigt werden kann, dann muss sie verlagert werden, muss sie Anlass zu einer erneut eingehenden und sachlichen Verhandlung zwischen den Kontrahenten werden. Ein Bruch darf weder vom Reich noch den Ländern willentlich herbeigeführt werden. Er würde den Bürgerkrieg bedeuten und unter Umständen den Untergang des Reiches. Das kann niemand wollen!

Bayern lehnt Aufhebung des Uniformverbotes ab.

München. (Kunstschur.) In der heute zur Entgegnahme einer Regierungserklärung einberufenen Sitzung des Bayerischen Landtages gab Ministerpräsident Dr. Held die Erklärung ab, dass das bayerische Gesamtministerium einstimmig beschlossen habe, es sei nicht in der Lage, dem Erlassen des Reichsinnenministers, das allgemeine bayerische Uniformverbot aufzuheben, zu entsprechen, und zwar aus rechtlichen und sachlichen Erwägungen. Rechtlich sei auf Grund der Polizeigewalt der Länder das Recht der Länder nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen unbekritten. Tatsächlich sei das Erlassen des Reichsinnenministers auch nicht aus rechtlichen sondern aus politischen Erwägungen begründet. (Hört, hört-Rufe.) Der Ausschluss der Parteiuniformen in Bayern habe sich als Mittel zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bewährt. Die bayerische Regierung weise den Vorwurf weit von sich, dass sie mit politischen oder polizeilichen Verbots eine nationale Bewegung unterdrücken möchte. Der weit aus größte Teil der bayerischen Bevölkerung, der an seiner nationalen Gesinnung nicht denken lasse, wolle aber keine Austragung politischer Bewegungen auf der Straße.

Die Verantwortung zu Entschlüssen, wie sie die Reichsregierung verlangt, sei so schwer, dass sie die bayerische Staatsregierung demjenigen überlassen müsse, die auf der Durchführung solcher Beschlüsse bestehen wollen.

Zum Schluss der Regierungserklärung gab der Ministerpräsident bekannt, dass er dem Reichspräsidenten hente die Stellungnahme Bayerns in einem besonderen Schreiben mitgeteilt habe, in dem betont wird, dass die bayerische Staatsregierung auf dem Boden der Reichsverfassung sei und bleibe, wie sich auch die bayerische Bevölkerung von einem anderen Reichsteil in der Treue zum Reich überzeugen lasse.

Das Haus nahm danach in Abwesenheit der ausgeschlossenen Nationalsozialisten und der der Sitzung ferngebliebenen deutschnationalen Abgeordneten mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten eine von dem Abg. Wohlmutz (Bayerische Volkspartei) verlesene Entschließung an, die ausdrücklich, dass der bayerische Landtag die Staatsregierung mit aller Entschiedenheit in dem Bestreben unterstützt, den inneren Frieden zu gewährleisten. Der bayerische Landtag billigt es, dass die bayerische Staatsregierung an den von ihr erlassenen Verboten festhält, sich gegen Eingriffe des Reiches mit dem Ziel der Aushebung dieser Verbote wendet und dass sie entschlossen ist, Terror und Gewalttaten mit allen Mitteln abzuwenden.

Die Entschließung des bayerischen Landtages.

(Ergänzungsmeldung.)

München. (Kunstschur.) Die bereits gemeldete Entschließung des Landtages unterstreicht, dass das oberpolizeiliche Verbot politischer Aufzüge und des Tragens von Parteiuniformen weder mit einem Reichsgesetz noch mit einer Reichsverordnung im Widerpruch steht. Ein Eingriff des Reiches, der diese Schutzmaßnahmen zerstören würde, wäre weder vom Standpunkte des Rechtes aus zu begründen, noch würde er der staatlichen Verpflichtung entsprechen. Unruhe und Gefährdung von Menschenleben zu verhindern. Die Begründung eines solchen Eingriffes könnte nur in Rückblicken auf partizipatorische Bündnisse einer einzigen Gruppe gesehen werden, die höher eingeschätzt würden als ihre Pflicht, für den Schuh der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Der Landtag billigt es, dass die bayerische Staatsregierung an den von ihr erlassenen Verboten festhält, sich gegen Eingriffe des Reiches mit dem Ziel der Aushebung dieser Verbote wendet und dass sie entschlossen ist, Terror und Gewalttaten mit allen staatlichen Mitteln abzuwenden.

Die Erklärung der bayerischen Staatsregierung.

München. (Kunstschur.) In der bereits gemeldeten Erklärung, die Ministerpräsident Dr. Held in der heutigen Landtagssitzung namens der bayerischen Staatsregierung abgab, heißt es unter anderem:

Die Rechtsgrundlage der bayerischen Anordnungen ist unbestritten. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. Juni 1932 hat sich darauf beschränkt, das bisherige reichsrechtliche Uniformverbot und die mit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 schon früher geschaffene besondere reichsrechtliche Grundlage für landesrechtliche Uniformverbote aufzuheben. Damit wurde reichsrechtlich der Zustand wieder hergestellt, wie er bis zur genannten Verordnung vom 28. März 1931 bestanden hat. Mit keinem Wort kommt in der neuen Verordnung vom 14. 6. 32 eine Willensmeinung des Herrn Reichspräsidenten als Motivationsgrund davor zum Ausdruck, dass mit dem Inkrafttreten seiner Verordnung landesrechtliche Uniformverbote ausgeschlossen sein sollten. Nach den früheren wie dem jetzt wieder geltenden Rechtszustand war und ist mangels einer entgegenstehenden reichsrechtlichen Regelung die Berechtigung der Länder auf Grund ihrer Polizeiherrschaft nach Maßgabe des Landesrechtes für das Tragen von Uniformen zu erlauben, in keiner Weise zweifelhaft.

Die Verhältnisse sind in den einzelnen Reichsteilen sehr verschieden. Von allen ruhig und ohne Voreingenommenheit Denkschriften aus den verschiedenen politischen Lagern in

Bayern muss zugegeben werden, dass es der bayerischen Regierung in den letzten acht Jahren gelungen ist, trotz der Zuspitze der politisch Gegenstöße Gewalttaten in größtem Umfang zu verhindern und vor allem auch die Strafe als östentliches Werkzeug einzusetzen für alle von größeren Ausschreitungen und Ordnungsstörungen frei zu halten. Als besonders wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Vermeidung von Ausschreitungen hat sich in Bayern der Ausschluss der Parteiuniform aus der Öffentlichkeit bewährt. In kaum einem anderen Gebiete des Reiches sind dank der Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung so wenige blutige Zusammenstöße vorgekommen, wie gerade in Bayern.

Die bayerische Regierung weist den Vorwurf weit von sich, dass sie durch polizeiliche Verbote eine nationale Bewegung unterdrücken möchte. Der weit aus größte Teil der bayerischen Bevölkerung will aber in der jetzigen schweren Zeit von dem Aufräumen der politischen Gegenstöße auf der Strafe nichts wissen, weil dadurch Leben und Sicherung der Staatsbürger gefährdet, die politische Ressivenheit des deutschen Volkes verletzt, das Wirtschaftsleben noch schwerer erschüttert und die Not der Massen noch mehr verschärft wird. Aus diesem Grunde müssen von allen politischen Richtungen gemeinsame Kräfte bei der Aktion und dem Bewusstsein ihrer Gesinnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen gebracht werden. Die Gefahr eines gewalttamen Umsturzes, durch den das Reich in seiner schweren Lage tödlich getroffen werden müsste, könnte sonst auch gegen den Willen der politischen Führer herausbeschworen werden. Die Verantwortung für Entschlüsse, wie sie die Reichsregierung verlangt, ist vor dem Gewissen und vor der Geschichte außerordentlich schwer, so schwer, dass sie die bayerische Staatsregierung aus schließlich denken lassen muss, die ungeachtet der von fast allen Ländern geäußerten Bedenken auf der Durchführung solcher Entschlüsse bestehen wollen.

Wie immer auch die Entscheidung der Reichsregierung ausfallen wird, möchte ich doch darüber keinen Zweck anstreben, dass die bayerische Staatsregierung auch wenn sie die Verantwortung für die beschuldigten Maßnahmen des Reiches ablehnen muss, entschlossen ist, im Rahmen der Reichsverfassung und des Reichsrechts mit allen Mitteln und mit aller Stärke gegen jeden Bruch der Rechtsordnung und insbesondere gegen alle Verbrechen einzuschreiten, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden.

Die bayerische Volkspartei zur Lage.

München, 25. Juni.

Zu den Beratungen des bayerischen Ministerrates schreibt die parteioffizielle Bayerische Volkspartei-Korrespondenz: Der Konflikt, der zwischen Bayern und der Reichsregierung entstanden sei und der von der Presse Hitlers und Hugenberg als bayerische Separation und bayerische Reichsfeindlichkeit hingestellt werde, beruhe im wesentlichen darin, dass die Bayerische Staatsregierung mit bestem Willen sich nicht den politischen Auffassungen der Reichsregierung anschließen könne. Man sei in Bayern, wo bis jetzt Ruhe und Ordnung herrschte, voll der ernstesten Befürchtungen, dass die Politik der Reichsregierung mit Eingeschritten auf eine bürgerkriegsähnliche Situation hinführe.

Dazu komme für die Bayerische Staatsregierung noch der Rechtsstandpunkt hinzu, der es grundlegend nicht erlaube, der Reichsregierung so tief in die Polizeiherrschaft eingreifende Maßnahmen zugestehen, die im Deutschen Reich versetzungsmaßig nur einmal der Staatsgewalt der Länder zu stehen.

Bei dieser liegenden politischen und rechtlichen Meinungsverschiedenheit zwischen Reichsregierung und bayerischer Staatsregierung werde niemand überrascht sein, wenn der bayerische Ministerrat, der sich am Freitagvormittag und auch am Abend des gleichen Tages mit der Abfassung der Antwort an die Reichsregierung beschäftigte, zu einem durch die ablehnenden Standpunkt gekommen ist.

Wenn die Reichsregierung sich der Stimme Bayerns gegenüber völlig faul zeigen sollte, dann müsse man wohl doch rechnen, dass das Reichskabinett zu Maßnahmen greifen werde, die man in Bayern als einen Akt der Vergewaltigung und der Willkür betrachten würde, auch wenn sie in einer zunächst gültiges Reichsrecht schaffende Rechtsform gekleidet würden.

Die Verschiebung der Länderantworten.

In Berlin. Die Reichsregierung hat die süddeutschen Länder wissen lassen, dass sie die Antworten auf die vom Reichsinnenminister auf der Länderkonferenz vorgebrachten Wünsche erst für Montag abend erwartet. Wie das von der D.A.Z. von unterrichteter Seite verlautet, hat es die Dringlichkeit der außenpolitischen Probleme der Reichsregierung gestattet, den Ländern Gelegenheit zu geben, die verabredete Frist bis zum Gang der Antworten zu verlängern. Die Kabinettssitzung am heutigen Sonnabend wird sich nur mit den Lautaum-Vorgängen beschäftigen.